

## Beratungsvorlage AIU/021/2018

**Amt:** Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Rechnungsprüfungsamt

| Beratungsfolge                         | Sitzung am | Status               | Ergebnis |
|--|------------|----------------------|----------|
| Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt | 03.05.2018 | N - Vorberatung      |          |
| Gemeinderat                            | 15.05.2018 | Ö - Beschlussfassung |          |

### Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt

**Beschlussvorschlag:**

1.) Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt wird wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme 34.283.093,07 EUR

1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 31.797.804,06 EUR
- das Umlaufvermögen 2.483.184,68 EUR
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 2.104,33 EUR

1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital: Allg. Rücklage 1.521.604,01 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse 9.083.709,81 EUR
- Gewinn-Vortrag Vorjahre 0,00 EUR
- Bilanzergebnis 2016 0,00 EUR
- die Rückstellungen 2.115.644,06 EUR
- die Verbindlichkeiten 21.562.135,19 EUR

1.2. Gewinn- und Verlust-Rechnung  
 Jahresergebnis 2016 80.158,40 EUR

1.2.1. Summe der Erträge 5.173.712,21 EUR

1.2.2. Summe der Aufwendungen 5.093.553,81 EUR

2.) Behandlung des Jahresgewinn/Bilanzergebnis 2016:

Der handelsrechtliche Jahresgewinn 2016, in Höhe von 80.158,40 EUR, wird durch eine Zuführung zu der Gebührenausrückstellung in gleicher Höhe ausgeglichen. Damit ergibt sich ein kostenrechtliches Bilanzergebnis in Höhe von 0,00 EUR.

**Beratungsvorlage AIU/021/2018**

- 3.) Finanzierungsmittel nach § 14 Abs. 3 EigBG waren für den Haushalt der Stadt Freudenstadt nicht eingeplant.
- 4.) Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG für den Jahresabschluss 2016 Entlastung erteilt.

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

Gesamtkosten: Entsprechend dem festgestellten Jahresergebnis 2016 Euro

**Finanzierung:**

Ergebnishaushalt 2018  
Haushaltsstelle: Euro

Finanzhaushalt 2018  
Haushaltsstelle: Euro

## **Beratungsvorlage AIU/021/2018**

### **Sachverhalt:**

Der vorläufige Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt wurde dem Betriebsausschuss in der Sitzung am 07.11.2017 bekannt gegeben und eingehend beraten.

#### Handelsrechtliches Ergebnis (nach Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsrecht):

Das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt erwirtschaftete einen handelsrechtlichen Gewinn in Höhe von 80.158,40 Euro. Zum Ausgleich früherer Kostenüberdeckungen wurde im Wirtschaftsplan 2016 ein Verlust in Höhe von 451.200 EUR erwartet. Das Ergebnis weicht somit um rd. 531.358 EUR vom Plan ab.

Ausschlaggebend für dieses positive Jahresergebnis 2016, waren geringere Gesamtaufwendungen als erwartet. Einsparungen ergaben sich aus den Abschreibungen, Zinsaufwendungen, Personalkosten und erheblich bei den Betriebskostenumlagen. Diesen Einsparungen stehen nur geringe Mehraufwendungen (Energie- und Wasserbezug) gegenüber.

Die einzelnen Planabweichungen sind im Lagebericht des Jahresabschlusses auf den Seiten 5 bis 7 detailliert erläutert. Grundsätzlich ist die Einhaltung des Erfolgsplans jedoch nicht auf die einzelnen Planansätze ausgerichtet, sondern auf das Jahresergebnis insgesamt (Prinzip der umfassenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit).

#### Gebührenrechtliches Ergebnis (nach Kommunalabgabengesetz):

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt kalkuliert 2-jährig. Somit gibt es ein gebührenrechtliches Ergebnis für den Zweijahreszeitraum 2015/2016.

In der Gebührenkalkulation 2015/2016 wurden 903.620,48 EUR Kostenüberdeckungen aus Vorjahren eingestellt (d.h. in dieser Höhe wurde zum Ausgleich der Kostenüberdeckungen für die Wirtschaftsjahre 2015 und 2016 ein Verlust geplant). Tatsächlich wurde im Wirtschaftsjahr 2015 ein handelsrechtlicher Verlust in Höhe von 16.561,77 EUR erwirtschaftet. Dem steht ein handelsrechtlicher Gewinn 2016 in Höhe von 80.158,40 EUR gegenüber.

Somit steht das handelsrechtliche Ergebnis für den Zweijahreszeitraum 2015/2016 in Höhe von 63.596,63 EUR fest. Damit errechnet sich für 2015/2016 eine Kostenüberdeckung in Höhe von 967.217 EUR (geplanter Verlust 2015/2016 zuzüglich handelsrechtlicher Gewinn) welche dem Gebührenzahler wieder zugeführt werden muss. Die Kostenüberdeckung 2015/2016 in Höhe von 967.217,11 EUR abzüglich des geplanten Verlusts mit 903.620,48 EUR ist in Höhe von 63.596,63 EUR der Gebührenausgleichsrückstellung zuzuführen. Durch diese Einstellung kommt es im Zweijahreszeitraum 2015/2016 zu einem bereinigten kostendeckenden Ergebnis in Höhe von 0,00 EUR.

Die Gebührenausgleichsrückstellung enthält nunmehr Mittel aus Kostenüberdeckungen der Jahre 2013 - 2016, welche zugunsten des Gebührenzahlers auszugleichen sind. Zum 31.12.2016 stehen 1.681.774,80 EUR zur Verfügung.

#### Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamts, Feststellung Jahresabschluss 2016 und Entlastung der Betriebsleitung:

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen. Für den Jahresabschluss gelten primär für das handelsrechtliche Ergebnis das

### **Beratungsvorlage AIU/021/2018**

Handelsgesetzbuch und das Eigenbetriebsrecht. Hinsichtlich des gebührenrechtlichen Ergebnisses gelten die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

Für die Entlastung der Betriebsleitung, die Entscheidung über die Verwendung des Jahresgewinns sowie die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Gemeinderat zuständig - § 9 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG), § 39 Abs. 2 Nr. 14 Gemeindeordnung (GemO).

Die Vorberatung zur Feststellung des Jahresabschlusses durch den Betriebsausschuss kann erst erfolgen, wenn die örtliche Prüfung abgeschlossen ist (§ 3 EigBG i. V. m. § 111 GemO). Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt nunmehr vor und ist als Anlage beigefügt.

Gemäß § 16 Abs. 3 EigBG ist der Jahresabschluss zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten.

Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung erstellt. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 22. März 2018 wird bestätigt, dass der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und der Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2016 nichts entgegensteht. Dem Betriebsausschuss und dem Gemeinderat kann daher die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 16 Abs. 3 EigBG empfohlen werden.

Der Jahresabschluss 2016 mit Bilanz, GuV, Lagebericht und Anhang lag bereits den Unterlagen für die AIU-Sitzung am 07.11.2017 (AIU/054/2017) bei.

#### **Anlagen:**

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt